

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage		Drucksachennummer 244/2018
Jugend	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	6	04.10.2018
Vernetzung integrierte Sozialraumplanung und Jugendhilfeplanung hier: Sachstandsbericht		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.03. und der des Sozialausschusses vom 07.03.2017 wurden durch die FSA (Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung, Gelsenkirchen) verschiedene Ideenansätze vorgestellt, auf welchen Wegen künftig die Aufgabe „kommunaler Sozial- und Familienplan“ angegangen werden könnte. Ein weiterer Zwischenstandsbericht zur Sozialplanung wurde in der Sitzung des Sozialausschusses von November 2017 vorgelegt.

Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, der neben den jeweiligen Leitungen der Organisationseinheiten des Fachbereiches 4, des Jugend- und Sozialamtes auch die Jugendplanerin angehört, tagte bedarfsorientiert im Laufe des Jahres 2017.

Ziel war und ist es, durch eine präventiv und sozialräumlich ausgerichtete Planung und Steuerung sowohl sozialplanerischer Daten als auch aus den jeweiligen Teildisziplinen der Jugendhilfe bessere Teilhabemöglichkeiten für die jeweiligen Zielgruppen zu erschließen. Die institutionalisierte Sozial- und Jugendhilfeplanung soll die für Planungsprozesse des sozialen Lebens in unserer Stadt notwendigen Daten sichern und für die Grundlagenerarbeitung notwendiger Veränderungsprozesse jeweils entscheidungsrelevant aufarbeiten.

Zur Erinnerung noch einmal ein kurzer Auszug der im Rahmen der mit der Zielsetzung *Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung* durchzuführenden Erhebungen zu sammelnder Datensätze (nicht abschließende Aufzählung):

1. sozialräumliche Abbildung der Einkommensstruktur;
2. Aufbau und Nutzung von Sozialraumstrukturen (mit fakultativer Konstituierung von »Sozialraumbudgets« zur Priorisierung);
3. Einbindung von Jugendhilfe in kommunale Bildungslandschaften;
4. sozialräumliche Abbildung der Leistungsempfänger unterschiedlicher Leistungsarten (SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungen, ALG 1, Altersrente, Erwerbunfähigkeitsrente, ohne Einkommen, usw.);
5. soz. räumliche Abbildung für unterschiedliche Altersgruppen (Kinder, Jugendliche) im o.g. Leistungsbezug;
6. Profilierung des Bildungsgehalts von Jugendhilfeangeboten (altersbezogen);
7. Auf- und Ausbau von Netzwerken für »Frühe Hilfen« (Betreuung im Quartier von Anfang an);

8. alters- und staatsangehörigkeitsdifferenzierte Erfassung in den Quartieren (Handlungsbedarf für Senioren, Migranten als Senioren, u. ä.);
9. Interkulturalität;
10. Daten der Schuleingangsuntersuchungen und Zuordnung zu Schulen und Sozialräumen (>> Verkopplung von Schule und Jugendhilfe);
11. Bildung- und Teilhabeleistungen soz. räumlich aufgeschlüsselt (ggf. je nach Empfängerstatus);
12. soz. räumliche Aufschlüsselung der Leistungen der Hilfen zur Erziehung;
13. soz. räumliche Aufschlüsselung der Schulstatistik: Abschlüsse, Abgänge ohne Abschlüsse, etc.;

und letztendlich zur Evaluierung aller getroffener Maßnahmen:

14. Installierung betriebswirtschaftlicher Steuerungsmechanismen;
15. (Controlling, wirkungsbezogene Steuerung, Steuerung über Kennziffern etc.);
16. Qualitätsentwicklung (in der Sozial- und Jugendhilfeplanung).

Einige der für eine qualifizierte Aussage zu den Rahmenbedingungen in den Quartieren erforderlichen Daten werden damit nicht in Zuständigkeiten der Stadt Mettmann zu ermitteln sein.

Inwieweit andere Körperschaften (Kreis Mettmann, Jobcenter) die Daten liefern können oder ob eine Zusammenarbeit mit IT NRW erforderlich sein wird, konnte die Arbeitsgruppe mangels zeitlicher Ressourcen nicht ermitteln.

Möglicherweise wird eine kostenpflichtige, vertragliche Beauftragung professioneller Datendienstleister erforderlich sein, nämlich bei Maßstabsanlegung der Datenermittlung heruntergebrochen auf die jeweiligen Sozialräume. Sehr wahrscheinlich werden sich die so ohne weiteres zu beschaffenden Datensätze lediglich auf das Stadtgebiet Mettmann als solches beziehen, nicht auf kleine definierte Teilschnittmengen (sprich die Sozialräume der Stadt).

Wenn in der Sozialen Arbeit von Sozialplanung und von Jugendhilfeplanung die Rede ist, so meint man damit in der Regel die infrastrukturelle Handlungsebene.

Mit der möglichst umfassend ermittelten Datenstruktur auf dieser Ebene sollen die Grundlagen für eine angemessene Versorgung von Personengruppen mit Angeboten der sozialen Unterstützung und Förderung geschaffen werden.

Mit der Infrastrukturplanung ist ein prozessorientiertes Verfahren der fachlichen und fachpolitischen Willensbildung und Entscheidungsvorbereitung gemeint, mittels derer Aussagen und nachfolgend Evaluierungen sowohl zur Angemessenheit der vorhandenen sozialen Leistungsangebote für eine Personengruppe (alte Menschen, behinderte Menschen, generell prekäre Lebenssituationen, Kinder und Jugendliche in relativer Armut, Alleinerziehende usw.) als auch zur künftigen Infrastrukturgestaltung in dem jeweiligen Sozialraum erarbeitet werden.

Gerade zum Einzelthema „Bekämpfung von absoluter und relativer Armut von Kindern“ gelingt lückenlose Prävention nur mit einer strategischen Verknüpfung aller in der Sozial- und Jugendhilfeplanung verfügbaren Maßnahmeinstrumente:

Der systemische Auf- und Ausbau passgenauer kommunaler Präventionsketten stellt die Weichen für gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Die Präventionskette durch Netzwerke bildet das Strukturprinzip kindbezogener kommunaler Armutsprävention. Der Begriff Präventionskette bezeichnet eine systematische integrierte kommunale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche (und ihre Eltern) entlang der alters-/ bzw. entwicklungsbezogenen Biografie und Handlungsfelder von der Geburt bis zur Berufsausbildung als Ausdruck öffentlicher Verantwortung. Sie ist an die neuen gesellschaftlichen Realitäten und Lebenslagen von Familien angepasst, unterstützt Elternkompetenzen, schafft Bildungszugänge und sieht die Begleitung an verschiedenen institutionellen und biografischen Übergängen vor.

Eine gesamtstrategische Denkweise ist eine zentrale Voraussetzung dafür, die zur Verfügung stehenden Mittel wirkungsvoll einzusetzen und für eine verbesserte Lebenssituation der von Armut betroffenen Kinder beizutragen. (Hierfür sind erfolgreiche Faktoren zu schaffen und Handlungsstrategien zu entwickeln, dafür ist eine verantwortliche Person/Stellenäquivalent notwendig)

Denn:

Aktuell ist die Verwaltung nur höchst eingeschränkt in der Lage, regulierend in die Infrastruktur der Quartiere vor Ort zu intervenieren oder gezielte, effiziente Aktivitäten zu platzieren, da eine wirkliche Gesamt (!) Darstellung der die notwendigen Maßnahmen indizierenden Parameter schlicht nicht verfügbar ist.

Möglich sind nur fragmentarische Maßnahmen, die ob ihrer nur punktuellen Planungen immer nur Stückwerk sind.

Bei der Zusammenstellung der originären Möglichkeiten der Stadtverwaltung bei der Datenbeschaffung/-zusammenstellung von eigenen Daten wurden verschiedene aktuelle Hemmnisse der Datenverarbeitung ersichtlich:

1. Bei der durch den Kreis Mettmann bereit gestellten Software „Zahlbarmachung von Sozialhilfe“ (AKDN) können –natürlich- nur Zahlen verarbeitet werden, die der originären Zuständigkeit des Kreises Mettmann entsprechen: alles andere kann nicht oder in nur rudimentärsten Daten ermittelt werden (bsp. AsylbewerberLG);
2. Die von der Stadt selbst durchführbaren Statistikermittlungen sind durch die Leistungsfähigkeit des Statistikmoduls von AKDN begrenzt (= SODATIS). Mehrere, kumulierende Abfragen bsp. sind über SODATIS nicht möglich, jedes Abfragedatum muss einzeln, nacheinander ermittelt werden;
Eine etwas umfangreichere, leistungsfähigere Datenermittlung ist nur über eine Statistikergänzung umsetzbar, die den Anwendern nicht zur Verfügung steht, sondern nur den Administratoren beim Kreis Mettmann (= CUBE-Ware), d.h. Statistikanfragen, die nur CUBE-Ware beantworten kann, müssen über den Kreis Mettmann gehen; eine individuelle Anpassung von AKDN/SODATIS/CUBE-Ware ist so gut wie ausgeschlossen, da die Software bei -geschätzt- 70 bis 100 öffentlich-rechtlichen Körperschaften eingesetzt wird. Anpassungen werden nur im Sinne der Aufgabenerledigung für alle eingepflegt;
3. Eine Datenbank-Software z.B. für den Bereich Flüchtlinge existiert nicht. Bisher mussten alle notwendigen Datenermittlungen händisch gepflegt und in selbst erstellte Excel-Listen eingetragen werden;
4. Das Statistikmodule für das Sachgebiet „Wohnberechtigungsschein“ genügt lediglich wenigen fachlich indizierten Anforderungen, für umfangreiche statistische Ermittlungen reicht die Leistungsfähigkeit nicht aus.

Letztendlich müssen nach Sichtung der Gesamtlage der nicht nur dringlichst (da Pflichtaufgabe) abzuwickelnden Planarbeiten ausweislich der gesetzlichen Anforderungen (§ 80 Sozialgesetzbuch VIII) durchzuführenden Datenermittlungen, sondern auch der wie dargelegt für eine funktionierende, effiziente Sozial- und Jugendhilfeplanung ergänzende Aufgabenumfang u.a. der Spiegelstrichauflistung mindestens mittelfristig in den Fokus einer operativ leistungsfähigen Sozial- und Jugendhilfeplanung gelegt werden.

Die Erfahrungen der Sitzungen der Arbeitsgruppe in 2017 zeigten, dass recht schnell die durchaus praktikabel erarbeiteten Handlungslinien am weiteren operativen Vollzug scheiterten, der bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe kapazitiv weitestgehend nicht leistbar ist.